

Stadt Metzingen

Landkreis Reutlingen

Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Metzingen über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten (**Parkgebührenordnung**).

Aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 30.04.1990 und § 2 der Verordnung der Landesregierung über Parkgebühren vom 07.04.1981, hat der Gemeinderat am 29.11.2001 folgende Änderung der Parkgebührenordnung vom 11.02.1993 erlassen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für das Parken an Parkuhren und Zonen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen betragen 0,25 Euro/halbe Stunde im gesamten Stadtgebiet.

Diese Änderung der Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.